

sie ihre Einkünfte für sich verwenden soll. Ich glaube also, wenn man auch vielleicht pro praeterito aus Rücksichten davon absehen wollte, doch vielleicht ein Antrag in die Schrift zu stellen sei, daß künftig die Lausitzer Collectengelder auch in die allgemeine Schullehrerkasse fließen möchten. Ich sehe wenigstens keinen Rechtsgrund ein, daß sie die Localarmenkasse in Anspruch nehmen können, und die Gleichheit scheint es zu fordern. Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, der an die hohe Staatsregierung gebracht werden soll, die Lausitzer Büßtagscollectengelder gleichfalls mit in den allgemeinen Landespensionsfonds zu bringen.

Referent Bürgermeister Schill: Bevor der Antrag Sr. königl. Hoheit zur Unterstützung gebracht wird, noch eine Bemerkung. Ich bin nämlich für meinen Theil auch nicht durch die Erklärung des Herrn Staatsministers ganz zufrieden gestellt. Es sind hier ganz andere Verhältnisse, als bei den allgemeinen Staatskassen, die Collectengelderkasse ist als besondere, nicht zu letzterer gehörige Kasse, als milde Stiftung angesehen und behandelt worden. Es werden in den Erblanden die Collecten nur zu einem gewissen Zwecke eingesammelt, daß nämlich von den eingegangenen Geldern die erbländischen Lehrer unterstützt werden sollen. Ich muß es jedoch der verehrten Kammer überlassen, ob sie diesen Gegenstand jetzt weiter verfolgen will. Die Deputation ist für den Augenblick nicht mehr darauf vorbereitet, und würde, wenn der Gegenstand weiter zur Sprache kommen sollte, näher in die Verhältnisse eingehen müssen. Was den Antrag Sr. königl. Hoheit anlangt, so habe ich mir schon die Anfrage erlaubt, ob die Landescollecten lediglich zur Unterstützung der erbländischen Lehrer verwendet werden sollen, oder auch mit für die Lausitzer.

Staatsminister v. Lindenau: Die Anfrage des Herrn Referenten beantworte ich dahin, daß die laufenden Collecten zwar vorzugsweise für die Erblande verwendet, jedoch in einigen allerdings seltenen Fällen auch Unterstützungen in die Lausitz verwilliget worden sind.

Prinz Johann: Ich schlage vor, daß der Gegenstand nochmals der Deputation zurückgegeben werde, damit sie nach stattgefundenem Vernehmen mit einem Commissar, Vortrag erstatten könne. Die Sache greift zu tief ein, und es dürfte schwer sein, ohne eine solche Maßregel eine sachgemäße Entschließung zu fassen.

Bürgermeister Starke: Zu meiner Rechtfertigung bemerke ich für jetzt nur, daß, wenn die Collectengelder fortwährend dem Pensionsfonds zufließen sollen, es allerdings angemessen erscheint, daß auch die Lausitzer Collecten eine gleiche Bestimmung erhalten müssen. Uebrigens liegt durchaus kein Grund vor, um den Lausitzer Schullehrern die Participirung an dem, der Pensionskasse zugewiesenen Fonds, antheilig zu entziehen.

Staatsminister v. Lindenau: Die jährlichen Collectengelder der Oberlausitz haben eine andere Bestimmung; sie kom-

men nicht hierher, sondern werden, wie ich glaube, zur dortigen Armenversorgung benutzt.

D. Großmann: Mit dem Antrage Sr. königlichen Hoheit bin ich einverstanden, aber auch mit der Ansicht des Herrn Referenten. Ich glaube allerdings, daß hier derselbe Fall wieder eintritt, wie bei der Augusteischen Stiftung. Da die Collectenkasse nur für die erbländischen Schullehrer zusammengebracht worden ist, so würden die Lausitzer, wenn sie daran Theil nehmen wollen, sich einkaufen müssen.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, der erste Antrag Sr. königl. Hoheit ist durch Ihre zweite Aeußerung gleichsam aufgehoben.

Prinz Johann: Ich nehme ihn allerdings zurück, und trage auf eine nochmalige Erörterung dieses Gegenstandes Seiten der Deputation an.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde also die Fragstellung auf diese §. aussetzen müssen, und der Namensaufruf über das ganze Gesetz würde auch nicht eher erfolgen können, als bis die Deputation über diesen Punkt Bericht erstattet hat. Inbessen frage ich die Kammer, ob sie den Antrag Sr. königlichen Hoheit, daß dieser Punkt noch an die Deputation zur Begutachtung zurückgegeben werde, unterstützt? — Wird zahlreich unterstützt. —

Präsident v. Gersdorf: Und nimmt die Kammer den Antrag Sr. königl. Hoheit an? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Die §. wird also an die Deputation zurückgehen.

Referent Bürgermeister Schill: Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident auf den Punkt e. nicht die Frage stellen wollte? Der hängt mit den übrigen nicht zusammen, und es wäre dann wenigstens der Wiederauslegung der Discussion darüber vorgebeugt.

Präsident v. Gersdorf: Dann kann auch auf den letzten Satz die Frage gestellt werden, um die Discussion dann auf den neu zu begutachtenden Punkt zurückgeführt zu sehen. Ich werde also auf das Deputationsgutachten kommen. Dort heißt es: „daß aus der §. die unter d. ersichtliche Bestimmung über den dort erwähnten Privatpensionsfonds ausfalle.“ Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Dann frage ich, ob die Kammer nach dem Beirathe der Deputation den Schlusssatz der §.: „Es wird jedoch für die Fortdauer dieser bei e. überwiesenen Bezeigquanta keine Gewähr geleistet“ in Wegfall bringen will? — Einstimmig Ja. —

Man geht zu §. 3 (s. dieselbe in Nr. 89 d. Verhandl. der zweiten Kammer S. 1784) über.

Die Deputation hat nichts erinnert.

Domherr D. Schilling: Bei dieser §. wollte ich mir eine Anfrage an den Herrn Referenten, oder nach Befinden an die